

## KPC - Förderungen für Kommunen im Jahr 2015 (Stand 11.02.2015)

### Abwärmeauskopplung\*

#### Was wird gefördert?

Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbebetrieben, die Einspeisung von Abwärme in neue und bestehenden Netze sowie die Wärmeverteilung zu den Abnehmern und die Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen.

#### Förderungshöhe?

Standardförderungssatz: 30%

#### Förderungsobergrenzen:

4,5 Mio. Euro (Abwärmeauskopplung, Abwärme-Transportleitung)

1,5 Mio. Euro (Verteilnetz)

### Abwasserbeseitigung\*

#### Was wird gefördert?

Ersterrichtung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Abwasserableitungsanlagen und Schlammbehandlungsanlagen, die Sanierung von Abwasserableitungsanlagen, die Anpassung von ARA an den Stand der Technik, die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters

#### Förderungshöhe?

8% bis 50% der förderfähigen Investitionskosten

Ausmaß der Förderung eines digitalen Leitungskatasters beträgt EUR 2,- pro Laufmeter erfasstem Kanal

### Wasserversorgung\*

#### Was wird gefördert?

Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserfassung, Wasserspeicherung, Wasserverteilung Wasseraufbereitung sowie Sanierungen von diesen Anlagen, Aufwendungen für Schutz- und Schongebiete, die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters

#### Förderungshöhe?

15% der förderfähigen Investitionskosten

Ausmaß der Förderung eines digitalen Leitungskatasters beträgt EUR 2,- pro Laufmeter erfasster Wasserleitung

\* Die Antragstellung muss vor Projektbeginn erfolgen.

## KPC - Förderungen für Kommunen im Jahr 2015 (Stand 11.02.2015)

### **Gewässerökologie kommunal\***

#### **Was wird gefördert?**

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer

#### **Förderungshöhe?**

Max. 60% der förderfähigen Investitionskosten zuzüglich einer verpflichtenden Landesförderung.

### **Schutzwasserwirtschaft: Hochwasserschutz\***

#### **Was wird gefördert?**

Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, zum Schutz gegen Hochwasser

#### **Förderungshöhe?**

Gewährung und Bereitstellung von Förderungsmitteln erfolgt gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz

### **Altlastensanierung\***

#### **Was wird gefördert?**

Die Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand

#### **Förderungshöhe?**

Maximalfördersatz: 55 % bis 65 % der förderungsfähigen Kosten

### **Förderungsoffensive „Fahrzeuge mit alter- nativem Antrieb und Elektromobilität“ \***

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Anschaffung bzw. Umrüstung von bis zu 10 alternativ betriebenen Fahrzeugen

#### **Förderungshöhe?**

450 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>  
50 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO<sub>x</sub>  
10 Euro/jährlich eingespartes kg Staub

#### für Radinfrastrukturprojekte:

1.350 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>  
150 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO<sub>x</sub>  
30 Euro/jährlich eingespartes kg Staub

Die Förderung ist für Gebietskörperschaften mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

\* Die Antragstellung muss vor Projektbeginn erfolgen.

## KPC - Förderungen für Kommunen im Jahr 2015 (Stand 11.02.2015)

### Mobilitätsmanagement für den Radverkehr\*

#### Was wird gefördert?

Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs:

- Radwege und Radabstellanlagen
- Informationssysteme
- Radverleih und Fahrradstationen etc.

#### Förderungshöhe?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale.

### Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus\*

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden tourismusorientierte Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich:

- Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder
- Jobtickets, Schnuppertickets
- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte etc.

#### Förderungshöhe?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale.

### Klimafreundliche Jugendmobilität\*

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen für klimafreundliche Jugendmobilität:

- Radwege, Radabstellanlagen
- Mobilitätszentrale
- Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen etc.

#### Förderungshöhe?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale.

Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Pöll

T 03352/38990

E office@ks-beratung.at

\* Die Antragstellung muss vor Projektbeginn erfolgen.